

Protokoll Nr. 08/2024

über die am Mittwoch, den 18.12.2024 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattgefundenen öffentlichen GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Helmut Mall, Vzbgm. Jakob Klimmer, Martin Raffener, Gabriel Wetscher, Tanja Senn, Erwin Falch jun. (für Andreas Gohl), Christoph Hafele, Martina Schweiger/BSc, Karin Kössler, Markus Stemberger, Richard Strolz, Susanne Klimmer, Simon Hafele, Mag. Matthäus Spiss und Alexander Spiss (für Bettina Tschol). Die den jeweiligen Ersatzmitgliedern vorgereichten Listenmitglieder sind ebenfalls entschuldigt.

Bgm. Helmut Mall begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ebenfalls dabei sind Herr DI Michael Rainer und Frau Julia Falch/BSc.

Die heutige TO lautet t wie folgt:

TO 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 2.12.2024

TO 2 Bericht des Bürgermeisters

TO 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, sowie die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes und den Abschluss eines Raumordnungsvertrages im Bereich St. Christoph am Arlberg – Hospizalm 2024 auf den Grundstücken Gp. 2573/20 und 2573/21 – Hospizalm GmbH & Co.KG

TO 4 Beratung und Beschlussfassung über Gebühren und Hebesätze ab 1.1.2025

TO 5 Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2025

TO 6 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Punkt 1

Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 2.12.2024

Das Protokoll Nr. 07/2024 vom 2.12.2024 wurde jedem GR abschriftlich zur Verfügung gestellt und wird von den bei der Sitzung Anwesenden ohne Änderungen einhellig genehmigt.

Die bei der Sitzung nicht Anwesenden und heutigen Ersatzleute enthalten sich der Stimme.

Punkt 2

Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Mall gratuliert Herrn GR Christoph Hafele für seinen Auftritt im Fernsehen – Ehrung für die couragierte Hilfeleistung (Lebensretter 2024 – Österreichs Heldinnen und Helden) bei der Murenkatastrophe – Rettung eines Menschenlebens. Eine bundesweite Aktion, aus jedem Bundesland war eine Person/Familie/Blaulichtorganisation für diese Ehrung mit Innenminister Karner (Moderation Barbara Stöckl) nominiert. Und der Tiroler Vertreter war Herr Christoph Hafele für seine heldenhaften Einsatz um Leib und Leben. Gratulation !

Besprochen werden noch ein Bauprojekt im Gewerbegebiet St. Jakob (Vorkaufsrecht) und über ein Baugebrechen bei einem Vereinsschupfen in Gand.

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, sowie die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes und den Abschluss eines Raumordnungsvertrages im Bereich St. Christoph am Arlberg – Hospizalm 2024 auf den Grundstücken Gp. 2573/20 und 2573/21 – Hospizalm GmbH & Co.KG

In der Gemeinderatssitzung vom 22.2.2024 wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes, sowie die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich St. Christoph am Arlberg – Hospizalm 2024 auf den Grundstücken Gp. 2573/20 und 2573/21 – für die Hospizalm GmbH & Co.KG zur Auflage beschlossen.

Es wurde festgehalten, dass nach Ablauf der Kundmachungs- und Stellungnahmefristen die Änderung des Flächenwidmungsplanes, der Bebauungsplan und der ergänzende Bebauungsplan zur endgültigen Beschlussfassung nochmals dem Gemeinderat vorgelegt werden müssen.

Folgende Unterlagen liegen vor:

- Zustimmungserklärung aller Eigentümer der miteinbezogenen Grundparzelle 2573/21
- Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung
- Unterfertigter Raumordnungsvertrag

Änderung des Flächenwidmungsplanes :

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom IB Mark ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 621-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich der Grundparzellen 2573/21 und 2573/20, KG 84010 St. Anton am Arlberg

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück 2573/20 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 3085 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 12

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 12

sowie

unterirdisch (laut planlicher Darstellung) rund 462 m²

in

Freiland § 41

sowie

unterirdisch (laut planlicher Darstellung) rund 2623 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerräume, Kegelbahn, Personalzimmer, Weinkeller

sowie

oberirdisch (laut planlicher Darstellung) rund 826 m²

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

sowie

oberirdisch (laut planlicher Darstellung) rund 3 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Glockenturm

sowie

oberirdisch (laut planlicher Darstellung) rund 85 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schirmbar

sowie

oberirdisch (laut planlicher Darstellung) rund 2171 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Restaurantbetrieb mit Personalwohnungen

Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan :

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 2022/43, beschlossen, den von DI Mark Andreas, Lafairs 375, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 22.2.2024, Zahl SA-4892-BEBP-GS mit der Bezeichnung **St. Christoph am Arlberg – Hospizalm 2024** im Bereich der **Grundparzellen 2573/20 und 2573/21**.

DI Rainer erklärt, dass er sowohl den Flächenwidmungsplan als auch den Bebauungsplan und den ergänzenden Bebauungsplan auf seine Rechtmäßigkeit hin geprüft habe und keine fachlichen Bedenken gegen eine dementsprechende Erlassung bestehen.

Raumordnungsvertrag:

Im Zuge des raumordnungsrechtlichen Verfahrens wurde auch ein Raumordnungsvertrag erstellt.

Die üblichen Festlegungen in Raumordnungsverträgen, wie Verbot von zusätzlichen Parifizierungen, Nichtverwendung als Freizeitwohnsitz, Informationspflichten, etc. wurden in den Vertrag mitaufgenommen.

Der im Auftrag der Gemeinde St. Anton am Arlberg von RA Dr. Markus Kostner verfasste Vertrag nach § 33 TROG 2022 im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes samt den darin enthaltenen Rechtseinräumungen an die Gemeinde St. Anton am Arlberg wird vom Gemeinderat genehmigt.

Beschlussfassung: 14 Ja Stimmen zu einer Enthaltung (GR Alexander Spiss).

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren und Hebesätze ab 1.1.2025

Finanzverwalterin Julia Falch stellt die bisherigen Gebühren dem Gemeinderat vor, ebenso die angedachten neuen Zahlen. Eine Vorbesprechung in Beisein der Finanzverwalterin fand bereits im Gemeindevorstand am 12.12.2024 statt.

Es wird beschlossen, div. Gebühren und Hebesätze zu belassen, andere hingegen werden indexiert. Manche Gebühren werden auch angehoben - Änderungen bei Fronschachten, Alm-, Schlacht-, Friedhofsgebühren, Beerdigungskosten usw. werden angesprochen und entsprechend begründet.

Die neuen Gebühren und Hebesätze ab 1.1.2025 sind ein integrierender Bestandteil des nachfolgenden Voranschlages 2025.

Beschlussfassung: einstimmig.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2025

Frau Julia Falch stellt anhand vorliegender Unterlagen das Budget vor. Jeder GR hat ein Exemplar erhalten.

Dem Gemeinderat werden auch die neuen Darlehensstände, Schuldenstand, Kennzahlen und Rücklagenwerte, Ausgaben, Einnahmen usw. lt. vorliegender Budgetzusammenfassung und kundgemachtem Voranschlag zur Kenntnis gebracht.

Es entwickelt sich im Anschluss an die Präsentation der Zahlen und Daten eine rege Diskussion.

Div. Anfragen von Herrn GR Richard Strolz zum Finanzhaushalt, zur Alpe Putzen, zur Deponie/Schüttungsgebühr werden beantwortet und aufgeklärt.

Auf Anfrage von Herrn Herr GR Alexander Spiss wird festgehalten, dass im Beitrag an die St. Antoner Fremdenverkehrsförderungs GmbH im Ausmaß von Euro 780.000,-- der Zuschuss der Gemeinde für das Weltcuprennen in Höhe von Euro 150.000,-- enthalten ist.

Außerdem will er wissen ob die Gemeinde das Projekt „treely“ verfolgt – dies wird vom Bürgermeister bejaht und wurde ja auch im Gemeinderat beschlossen.

Ebenso wird eine Frage von Herrn Vzbgm. Jakob Klimmer zu div. Haftungen der Gemeinde beantwortet.

Frau GR Susanne Klimmer fragt noch an wegen hohen Kosten - für Kopierer, Miete Fahrzeug Polizei , Kosten für Tilgung und Zinsen beim Kauf Habicher Haus – sie spricht sich für eine Vermietung/Verwertung aus (sieht Frau GV Karin Kössler gleich) – weiters erwähnt Frau GR Susanne Klimmer die hohen Kosten beim Projekt Möslibach, und Reinigungskosten öffentl. WC's aus – diesbezüglich gibt es aber Rückersatz. Sie möchte einfach in manchen Belangen mehr Information.

Herr GR Mag, Matthäus Spiss spricht sich für eine intensive Budgetkontrolle, entsprechende vierteljährliche Berichterstattungen im GR, einem entsprechenden Controlling aus.

Es braucht künftig eine intensive Budgetkontrolle, Empfehlungen des Finanzkontrollausschusses soll man einarbeiten usw.

Außerdem gibt innerhalb der öffentlichen Institutionen sicherlich Synergien, die besser ausgenützt werden können.

Frau GR Tanja Senn spricht sich für entsprechende Mitteilung der Budgetzahlen an die Ausschüsse aus, zudem sind div. Kompetenzen und damit Kosten zwischen den öffentlichen Institutionen ((Gemeinde, TVB...)) klar abzugrenzen.

Frau GV Karin Kössler meint, man muss mit der Bergbahn im Gespräch bleiben, es geht um die Kosten für die Kinderschipässe. Laut Bürgermeister haben Frau GR Bettina Tschol und Herr Ersatz GR Alexander Spiss einen Vorschlag eingebracht, wie man über das Müllsammeln z.B. einen Gutschein für infrastrukturelle Nutzungen ausgeben könnte.

Folgende einstimmige Beschlüsse werden gefasst:

Finanzierungshaushalt:

Aufbringung und Verwendung: Euro 16.467.000,--

Ergebnis: € 0,00

Ergebnishaushalt:

Aufbringung: Euro 15.456.000,--

Verwendung: Euro 15.640.800,--

Ergebnis: Euro – 184.800,--

Der Bürgermeister dankt abschließend Frau Julia Falch, BSc, für ihre professionelle Arbeit.
Beschlussfassung: einstimmig.

Die vorgetragenen Unterlagen liegen in Beilage dem Protokoll bei und sind ein integrierender Bestandteil dessen.

Punkt 6Anträge, Anfragen, Allfälliges

Auf Anfrage zum Verwall Bus klärt Herr Vzbgm. Jakob Klimmer auf, dass das Problem mit den Bussen über ein Gutachten von Herrn DI Rainer gelöst werden konnte. Diese Frage der Busbreite ist über die neue Konzessionsvergabe aufgetreten. Derzeit fahren kleine Busse. Außerdem spricht Vzbgm. Jakob Klimmer über die neuen Verhandlungsergebnisse mit VVT und allen Partnern, welche ab Sommer gelten, eine Bürgerkarte wird es dann teilweise brauchen, diesbezüglich wird es aber noch eine entsprechende Aufklärung und Information brauchen.

Frau GV Karin Kössler meint, beim Terminal Ost sollen die Bus-Linien richtig angezeigt werden.

Frau GR Tanja Senn meint, bei der alten Schibrücke parken noch Firmenautos (Arbeiten an Widerlagern/Murenkatastrophe), diese sollen weiter unten parken, es ist gefährlich und könnte zu Kollisionen mit Schifahrern führen.

Herr GR Markus Stemberger spricht den Kinderspielplatz beim Arlberg WellCom an, es steht geschrieben „Anlage nicht betreten“, viele gehen trotzdem in die im Bau befindliche Anlage bereits hinein, ist das rechtlich abgesichert ? – dies ist Sache der St. Antoner Fremdenverkehrsförderungs GmbH, so der Bürgermeister.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister für die konstruktive Zusammenarbeit im GR während des ganzen Jahres und wünscht Allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Es war ein herausforderndes Jahr (Mure usw.), durch die gute Zusammenarbeit konnten alle Probleme gut gemeistert werden. DANKE.

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

Der Schriftführer:
gez. Dr. W. Jörg

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: